

## **Antwort**

### **der Landesregierung**

auf die Kleine Anfrage 1441

des Abgeordneten Danny Eichelbaum

CDU-Fraktion

Drucksache 6/3460

### **Personalsituation in den Gerichten des Landes Brandenburg 2015**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1441 vom 8. Februar 2016:

Die Justiz im Land Brandenburg gliedert sich in verschiedene Bereiche. Die Gerichte bilden mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie den Verwaltungs-, Arbeits-, Familien-, Sozial- und Finanzgerichten einen der wichtigsten Personal- und Sachkörper des Landes. Die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Judikative im Land Brandenburg muss auch für die kommenden Jahre sichergestellt werden und stellt einen Arbeitsschwerpunkt dar. Für die Gewährleistung dieser Aufgabe ist es notwendig, Engpässe und Problempunkte frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin liegen nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen für überlange Gerichtsverfahren in Brandenburg?
2. Wie viele Planstellen gab es im Jahr 2015 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz im Land Brandenburg?
3. Wie viele Personalstellen in Vollzeitäquivalenten (VZE) gab es im Jahr 2015 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Familiengerichten sowie in der Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg? Wie viele davon waren tatsächlich besetzt? (Bitte eine tabellarische Darstellung)
4. Wie viele der Personalstellen entfielen im Jahr 2015 in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium auf Richterinnen und Richter, auf Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst sowie auf die Raumpflegerkräfte und sonstige Lohnempfänger und Personal in Ausbildung? (Bitte eine tabellarische Darstellung)
5. Wie stellen sich die Zahlen der (voraussichtlichen) Altersabgänge und sonstigen Fluktuation in den Jahren 2015 bis 2050 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Familiengerichten sowie in der Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg dar? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

6. Wie hoch sind der Altersdurchschnitt, der Krankenstand sowie die Anzahl von Überstunden des Personals in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium im Jahr 2015? (Bitte eine tabellarische Darstellung und auch aufgeschlüsselt nach Richtern sowie Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst)
7. Wie viel Personal in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium war im Jahr 2015 in der Altersstufe 20 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59 sowie 60 Jahre und älter? (Bitte eine tabellarische Darstellung und auch aufgeschlüsselt nach Richtern sowie Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst)
8. Wie viel Personal in VZE war in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium im Jahr 2015 länger als einen, zwei, drei, sechs, neun Monate und dauerhaft erkrankt? (Bitte eine tabellarische Darstellung und auch aufgeschlüsselt nach Richtern sowie Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst)
9. Wie viel Personal in VZE war in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium im Jahr 2015 länger als einen, zwei, drei, sechs, neun Monate und dauerhaft im Mutterschutz?
10. Wie viele ehrenamtliche Richter waren im Jahr 2015 in der jeweiligen Gerichtsbarkeit im Amt? (Bitte eine tabellarische Darstellung)
11. Wie viele Eingänge, Erledigungen und laufende Verfahren bestanden im Jahr 2015 in den jeweiligen Instanzen der jeweiligen Gerichtsbarkeiten und wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer? (SGB II Verfahren an den Sozialgerichten und Asylverfahren an den Verwaltungsgerichten bitte gesondert ausweisen; Bitte eine tabellarische Darstellung)
12. Wie viele Eingänge und Erledigungen (Testamente und Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen, Grundbuchsachen, Betreuungen, Vormundschaften, Pflegschaften, Adoptionsachen, Kirchengaustritte und Registersachen, (eingetragene Vereine, Handelsregister A, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung)) gab es im Jahr 2015 bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit? (Bitte eine übersichtliche Darstellung)
13. Wie hoch waren im Jahr 2015 die Ist-Einnahmen (Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen) und Ist-Ausgaben (Personal, Sachausgaben, Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse, Bauausgaben) im Justizhaushalt des Landes Brandenburg? (Bitte eine tabellarische Darstellung)
14. Wie viele Verzögerungsrügen gab es von 2012- 2015? (Bitte eine tabellarische Darstellung) Welche Maßnahmen sind durch das Justizministerium und die Gerichtsverwaltungen ergriffen worden, um diese Verzögerungsrügen sowie Stand, Fortgang und Abschluss der davon betroffenen Verfahren zu erfassen?
15. In welcher Weise und mit welchen Zwischenergebnissen haben im Jahr 2015 das Justizministerium und die Gerichtsverwaltungen einerseits zu erwartende Entschädigungsrisiken und andererseits Abhilfekosten durch zusätzliche Personal- beziehungsweise Richterstellen in Gerichten oder Spruchkörpern mit auffällig überdurchschnittlich langen Verfahrensdauern gegen einander abgewogen?

16. In wie vielen Spruchkörpern welcher Gerichte in Brandenburg lag die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Jahren 2014 und 2015 mehr als 20 Prozent über dem zuletzt erfassten Bundesdurchschnitt? (Bitte eine tabellarische Darstellung)
17. In wie vielen Spruchkörpern welcher Gerichte gab es in den Jahren 2014 und 2015 mehr als 20 Prozent Verfahrensbestand mit mehr als einem Jahr Verfahrensdauer? (Bitte eine tabellarische Darstellung)
18. Waren in den Jahren 2014 und 2015 Klagen bei den obersten Gerichten des Landes und Bundes, beim Landesverfassungsgericht, beim Bundesverfassungsgericht und beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wegen überlanger Verfahrensdauer an Brandenburger Gerichten anhängig und erfolgreich? Wenn ja, wie viele (bitte aufgegliedert nach Gerichtsbarkeit, Gerichten und Jahren)?
19. Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes die derzeitige Besoldung der Richter und Staatsanwälte für verfassungsgemäß, wenn ja, hat die Landesregierung hierzu eine Überprüfung vorgenommen, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Worin liegen nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen für überlange Gerichtsverfahren in Brandenburg?

zu Frage 1:

Die Problematik einer möglicherweise entschädigungsrechtlich relevanten Dauer von Verfahren betrifft in Brandenburg nicht alle Gerichtszweige gleichermaßen. Betroffen davon sind in erster Linie die erstinstanzlichen Gerichte der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit sowie die Finanzgerichtsbarkeit. Zunächst hängt die Dauer eines gerichtlichen Verfahrens vom Einzelfall ab, insbesondere von dem zur Sachverhaltsfeststellung erforderlichen Aufwand, welcher die Vernehmung von Zeugen oder die Einholung von Gutachten umfassen kann. Abgesehen davon sind maßgeblich für die Situation in den genannten Gerichtsbarkeiten in Zeiten sehr hoher Verfahrenseingänge entstandene Bestände, die neben den neu eingehenden Verfahren zu erledigen sind.

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat es sich trotz einer gemessen an den Eingangszahlen in der Vergangenheit bestehenden auskömmlichen Personalausstattung als schwierig erwiesen, die in den 1990er Jahren infolge einer hohen Zahl von Verfahren aus dem Asylrecht sowie komplexer Verfahren aus dem Bereich des vereinigungsbedingten Sonderrechts aufgelaufenen Bestände abzubauen. Das 2010 eingeführte Gesamtkonzept zum Abbau der Altbestände in der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat mithilfe einer vorübergehenden Personalverstärkung im richterlichen Bereich allerdings zu einer Verringerung des Bestandes an Altverfahren geführt.

Die Eingänge haben sich an den Verwaltungsgerichten im Jahr 2015 gegenüber 2014 insgesamt um 44,1 % (= 3.992 Verfahren) erhöht. Die Erledigungsleistung ist im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 % (= 936 Verfahren) gestiegen. Die Bestände sind wegen der hohen Eingangszahlen dennoch erneut angestiegen (34,9 % = 3.231).

Erwartungsgemäß haben die Neueingänge in Asylverfahren 2015 besonders stark zugenommen und zwar landesweit um 106 % auf 5.707 Verfahren, nachdem sie bereits 2014 um 113 % gegenüber 2013 gestiegen waren. Sie machten landesweit ca. 44 % aller Eingänge aus, bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) ca. 57 %, bei dem Verwaltungsgericht Potsdam ca. 39 %.

Um den mit dieser Entwicklung einhergehenden höheren Personalbedarf im richterlichen Dienst zu decken, sind im November 2015 im zuständigen Ausschuss sieben Planstellen und neun kw-Entlastungen für Richterinnen und Richter beantragt worden. Nach erfolgtem Beschluss und Ausschreibung der Stellen dauern die Besetzungsverfahren an.

In der Sozialgerichtsbarkeit beruht die Belastung auf den seit Inkrafttreten der Hartz IV-Gesetzgebung zum 1. Januar 2005 immens gestiegenen Verfahrenseingängen. Die Zahl der jährlich eingehenden Klageverfahren einschließlich der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes hat sich seither mehr als verdoppelt. Trotz umfangreicher personeller Verstärkung durch die Schaffung zusätzlicher Planstellen und die Unterstützung durch abgeordnete Kräfte anderer Gerichtsbarkeiten ließ sich ein Anstieg der Bestände und der Dauer der Verfahren nicht vermeiden.

Die Zahl der Neueingänge (Klagen und Eilverfahren) war an den vier Sozialgerichten im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 8,7 % rückläufig. Der bereits seit dem Jahr 2013 festzustellende Trend abnehmender Eingänge setzt sich damit fort. Die Verfahrensbestände konnten 2015 gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % reduziert werden. Außerdem lag die Zahl der erledigten Verfahren im Jahr 2015 erstmals seit dem Jahr 2005 über der Zahl der eingegangenen Verfahren. Das Verhältnis erledigter Verfahren zu Neuzugängen betrug 106 %. Unter diesen Umständen muss darauf hingewiesen werden, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer an den Sozialgerichten im Jahr 2014 trotz dieser außergewöhnlichen Herausforderungen den Bundesdurchschnitt im Jahr 2014 gleichwohl lediglich um weniger als drei Monate überschreitet. Für das Jahr 2015 liegen Angaben zur bundesdurchschnittlichen Verfahrensdauer noch nicht vor. Zum 1. Oktober 2014 wurden hier sechs und zum Jahresende 2015 vier weitere Kräfte im richterlichen Dienst eingestellt.

In der Finanzgerichtsbarkeit, deren Bestandsproblem wesentlich auf die Fusion der Fachobergerichte zurückzuführen ist, wurden in erheblichem Umfang neue Stellen geschaffen, um die Verfahrenslaufzeiten zu verkürzen. Die Bestände konnten im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 8,5 % reduziert werden.

Frage 2:

Wie viele Planstellen gab es im Jahr 2015 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz im Land Brandenburg?

zu Frage 2:

Im Sinne einer vollständigen Übersicht über die Stellenanzahl wird die Anzahl der Planstellen und Stellen angegeben:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg gab es im Jahr 2015 insgesamt 5.099 Planstellen und Stellen. Davon entfielen 4.956 Planstellen und Stellen auf den Justizbereich (einschließlich Ministerium, ohne die neuen Bereiche Europaangelegenheiten und Verbraucherschutz).

Frage 3:

Wie viele Personalstellen in Vollzeitäquivalenten (VZE) gab es im Jahr 2015 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Familiengerichten sowie in der Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzge-

richtsbarkeit des Landes Brandenburg? Wie viele davon waren tatsächlich besetzt? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 3:

Im Sinne einer vollständigen Übersicht über die „Personalstellen in Vollzeitäquivalenten“ in den einzelnen Gerichtsbarkeiten werden die Planstellen und Stellen des Haushaltsplans 2015/2016 angegeben (außer Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, da die Stellen dieser Gerichte im Haushalt des Landes Berlin etatisiert sind). In der nachfolgenden Übersicht sind die für die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Verwaltungs-, Arbeits-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg ausgebrachten Planstellen und Stellen (Spalte „Stellen 2015“) sowie die tatsächliche Besetzung jeweils zum Stichtag 31. Mai 2015 (Spalte „Ist 2015“) gegenübergestellt. Der angegebene Stichtag folgt aus § 18 Abs. 2 Nr. 4 des Haushaltsgesetzes 2015/2016. Die Familiengerichte sind Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Eine gesonderte Erfassung der auf die Familiengerichte entfallenden Planstellen und Stellen wird nicht vorgenommen. In der unten aufgeführten Zahl der Stellen im Jahr 2015 sind auch Stellen enthalten, die mit kw-Vermerken versehen sind. Es handelt sich hierbei um künftig wegfallende Stellen. Eine Veränderung in der Stellenausstattung aufgrund von kw-Vermerken ergibt sich nach der ausgebrachten Fälligkeit regelmäßig zum Ende des Haushaltsjahres, auf das die kw-Vermerke datiert sind.

Auch ist zu berücksichtigen, dass nicht sämtliche Richterinnen und Richter auf Probe auf Planstellen, sondern zum Teil auf Stellen für Nachwuchskräfte geführt werden. Dies betraf zum 31. Mai 2015 allein an den Sozialgerichten zehn Richterinnen und Richter auf Probe. Die Stellen für Nachwuchskräfte stehen nur für einen befristeten Zeitraum zur Verfügung, so dass die entsprechenden Richterinnen und Richter auf Probe nach Ernennung auf Lebenszeit in freie Planstellen einzuweisen sind. Hierfür müssen Planstellen vorgehalten werden.

<b>Ordentliche Gerichtsbarkeit (Kapitel 04 040)</b>	<b>Stellen 2015</b>	<b>Ist 2015</b>
Gesamt	2.321*	2.274,79
<u>davon</u>		
höherer Dienst	517	496,00
gehobener Dienst	526	524,00
mittlerer Dienst	1.125	1.104,46
einfacher Dienst	153	150,33

\*davon 118 (Plan-)Stellen mit kw-Vermerken (davon 27 (Plan-)Stellen mit kw-Vermerken 2015), mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 19. November 2015 wurde die ordentliche Gerichtsbarkeit um 2 kw-Vermerke (1 Stelle BesGr. R 1 und 1 Stelle der EGr. E 6 TV-L) entlastet.

<b>Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 090)</b>	<b>Stellen 2015</b>	<b>Ist 2015</b>
Gesamt	134*	144,00
<u>davon</u>		
höherer Dienst	71	74,00
gehobener Dienst	12	12,00
mittlerer Dienst	44	51,00
einfacher Dienst	7	7,00

\*davon 11 Planstellen mit kw-Vermerken, mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 19. November 2015 wurde die Verwaltungsgerichtsbarkeit um 9 im Jahr 2015 zu erbringende kw-Vermerke (4 Planstellen der BesGr. R 2 und 5 Planstellen der BesGr. R 1) entlastet.

Die Zahl der Stellen und Planstellen hat sich für die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 19. November 2015 auf insgesamt 155 Stellen (höherer

Dienst 78 Planstellen; gehobener Dienst 12 Planstellen; mittlerer Dienst 58 Planstellen und Stellen; einfacher Dienst 7 Planstellen und Stellen) erhöht (siehe Antwort zu Frage 4).

<b>Finanzgerichtsbarkeit (Kapitel 04 100)</b>	<b>Stellen 2015</b>	<b>Ist 2015</b>
Gesamt	92*	87,32
<u>davon</u>		
höherer Dienst	48	46,00
gehobener Dienst	9	7,78
mittlerer Dienst	32	30,54
einfacher Dienst	3	3,00

\*davon 3 Planstellen mit kw-Vermerken

<b>Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 110)</b>	<b>Stellen 2015</b>	<b>Ist 2015</b>
Gesamt	89*	103,50
<u>davon</u>		
höherer Dienst	26	38,00
gehobener Dienst	17	15,50
mittlerer Dienst	46	50,00
einfacher Dienst	0	0

\*davon 8 (Plan-)Stellen mit kw-Vermerken (davon 2 Planstellen mit kw-Vermerken 2015)

<b>Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 04 120)</b>	<b>Stellen 2015</b>	<b>Ist 2015</b>
Gesamt	186*	168,00
<u>davon</u>		
höherer Dienst	77	66,00
gehobener Dienst	17	16,00
mittlerer Dienst	92	86,00
einfacher Dienst	0	0

\*davon 3 Planstellen mit kw-Vermerken

<b>Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (Kapitel 04 121)</b>	<b>Stellen 2015</b>	<b>Ist 2015</b>
Gesamt	119*	113,00
<u>davon</u>		
höherer Dienst	57	54,00
gehobener Dienst	12	12,00
mittlerer Dienst	47	45,00
einfacher Dienst	3	2,00

\*davon keine (Plan-)Stellen mit kw-Vermerken

Frage 4:

Wie viele der Personalstellen entfielen im Jahr 2015 in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium auf Richterinnen und Richter, auf Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst sowie auf die Raumpflegerkräfte und sonstige Lohnempfänger und Personal in Ausbildung? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 4:

In der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg entfielen im Jahr 2015 auf die einzelnen Dienste nachfolgende Planstellen und Stellen:

a) Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz – Kapitel 04 010 -  
Gesamt: 128 Planstellen und Stellen (ohne die neuen Bereiche Europa und Verbraucherschutz)

davon:

- höherer Dienst 54 Planstellen
- gehobener Dienst 42 Planstellen und Stellen
- mittlerer Dienst 32 Planstellen und Stellen

b) Ordentliche Gerichtsbarkeit – Kapitel 04 040 -

Gesamt: 2.321 Planstellen und Stellen

davon:

- höherer Dienst 517 Planstellen  
(Richter: 507 Planstellen; sonst. h. D.: 10 Planstellen)
- gehobener Dienst 526 Planstellen und Stellen
- mittlerer Dienst 1.125 Planstellen und Stellen
- einfacher Dienst 153 Planstellen und Stellen

c) Verwaltungsgerichtsbarkeit – Kapitel 04 090 -

Gesamt: 155 Planstellen und Stellen

davon:

- höherer Dienst (Richter) 78 Planstellen
- gehobener Dienst 12 Planstellen
- mittlerer Dienst 58 Planstellen und Stellen
- einfacher Dienst 7 Planstellen und Stellen

d) Finanzgericht Berlin-Brandenburg – Kapitel 04 100 -

Gesamt: 92 Planstellen und Stellen

davon:

- höherer Dienst 48 Planstellen  
(Richter: 47 Planstellen; sonst. h.D.: 1 Planstelle)
- gehobener Dienst 9 Planstellen
- mittlerer Dienst 32 Planstellen und Stellen
- einfacher Dienst 3 Planstellen

e) Arbeitsgerichtsbarkeit – Kapitel 04 110 -

Gesamt: 89 Planstellen und Stellen

davon:

- höherer Dienst (Richter) 26 Planstellen
- gehobener Dienst 17 Planstellen und Stellen
- mittlerer Dienst 46 Planstellen und Stellen

f) Sozialgerichtsbarkeit – Kapitel 04 120 -

Gesamt: 186 Planstellen und Stellen

davon:

- höherer Dienst (Richter) 77 Planstellen
- gehobener Dienst 17 Planstellen und Stellen
- mittlerer Dienst 92 Planstellen und Stellen

g) Landessozialgericht Berlin-Brandenburg – Kapitel 04 121 -

Gesamt: 119 Planstellen und Stellen

davon:

- höherer Dienst 57 Planstellen und Stellen  
(Richter: 55 Planstellen; sonst. h.D.: 2 Planstellen und Stellen)

- gehobener Dienst 12 Planstellen und Stellen
- mittlerer Dienst 47 Planstellen und Stellen
- einfacher Dienst 3 Planstellen

## h) Raumpflegekräfte

Stellen für Raumpflegekräfte sind in den Kapiteln nicht gesondert ausgewiesen.

## i) Personal in Ausbildung (Stand 31.12.2015)

Ordentliche Gerichtsbarkeit – Kapitel 04 040 –

Gesamt: 431 Stellen

davon:

- höherer Dienst: 339 Referendare
- gehobener Dienst: 43 Rechtspflegeranwärter
- mittlerer Dienst: 49 Auszubildende Justizfachangestellte

## Frage 5:

Wie stellen sich die Zahlen der (voraussichtlichen) Altersabgänge und sonstigen Fluktuation in den Jahren 2015 bis 2050 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Familiengerichten sowie in der Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg dar? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

## zu Frage 5:

Auf die in der Anlage 1 beigefügte Tabelle wird verwiesen. Die Angaben für die Jahre 2016 bis einschließlich 2022 haben lediglich prognostischen Charakter. Durch die Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestandseintritts im Beamtenbereich gemäß § 46 LBG bzw. der Rente ab dem 63. Lebensjahr für langjährig versichert Beschäftigte sind - konkret nicht vorhersehbare - Verschiebungen zu erwarten. Die nicht altersbedingte Fluktuation kann nur geschätzt werden und wurde für die Jahre ab 2016 mit ca. 1 % angenommen. Die Familiengerichte gehören – wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleinen Anfrage 14 (Drs. 6/129, dort zu Frage 6) ausgeführt - zur ordentlichen Gerichtsbarkeit und werden nicht gesondert statistisch ausgewiesen. Prognostische Angaben zu den Altersabgängen für den Zeitraum ab 2023 liegen nicht vor und wären daher im Hinblick auf die bis zum Jahr 2050 erbetenen Daten auch nicht realistisch darstellbar.

## Frage 6:

Wie hoch sind der Altersdurchschnitt, der Krankenstand sowie die Anzahl von Überstunden des Personals in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium im Jahr 2015? (Bitte eine tabellarische Darstellung und auch aufgeschlüsselt nach Richtern sowie Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst)

## zu Frage 6:

Der Altersdurchschnitt des Personals ergibt sich aus nachstehender Übersicht zum Stichtag 31. Dezember 2015.

**Altersdurchschnitt**

	Richter/innen	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst
Ministerium	--	52	52	50	54

Ordentliche Gerichtsbarkeit	52	54	46	48	49
Verwaltungsgerichte	51	--	48	48	54
Finanzgericht	49	--	44	46	50
Arbeitsgerichte	54	--	52	52	--
Sozialgerichte (einschl. LSG)	47	--	48	44	42

Der Krankenstand ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht zum Stichtag 31. Dezember 2015, für den richterlichen Bereich laut Abwesenheitsstatistik und für die sonstigen Bediensteten (inkl. befristet Beschäftigte/Abordnungen) gemäß den Kriterien zur einheitlichen Erfassung von Fehlzeiten in der Landesverwaltung.

### Krankenstand

	Richter/innen		Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst		Einfacher Dienst	
	Anzahl	Fehlzeiten (AT)	Anzahl	Fehlzeiten (KT)	Anzahl	Fehlzeiten (KT)	Anzahl	Fehlzeiten (KT)	Anzahl	Fehlzeiten (KT)
Ministerium (Abteilungen Europa und Verbraucherschutz ab März 2015 berücksichtigt)	0	0	111	1.229	63	1821	52	2.729	4	43
Ordentliche Gerichtsbarkeit	500	7.338	8	291	624	15.219	1.129	39.215	214	8.183
Verwaltungsgerichte	71	665	0	0	12	171	55	1.991	7	136
Finanzgericht	42	345	0	0	8	76	32	997	4	34
Arbeitsgerichte	33	316	0	0	11	212	59	2.536	0	0
Sozialgerichte (einschl. LSG)	130	1.178	0	0	26	491	125	4.207	7	108

AT = Arbeitstage

KT = Kalendertage

### Überstunden:

Die Bediensteten des Ressorts nutzen die arbeitszeitlichen Möglichkeiten im Rahmen der Gleitzeit. Dadurch erbrachte „Überstunden“ werden zu gegebener Zeit wieder durch Freizeit ausgeglichen. Eine Statistik zum Umfang der im Rahmen der Gleitzeit erbrachten Zeitguthaben wird nicht geführt.

Für Richter/innen gilt die Arbeitszeitverordnung vom 16. September 2009 nicht.

### Frage 7:

Wie viel Personal in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium war im Jahr 2015 in der Altersstufe 20 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59 sowie 60 Jahre und älter? (Bitte eine tabellarische Darstellung und auch aufgeschlüsselt nach Richtern sowie Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst)

zu Frage 7:

Die Aufschlüsselung des Personals in Altersstufen ergibt sich aus nachstehenden Übersichten zum Stichtag 1. September 2015, jeweils ohne befristet Beschäftigte und Abordnungen.

#### Ministerium

MdJEV	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	73	0	0	1	1,4	7	9,6	14	19,2	36	49,3	15	20,5
g.D.	51	0	0	0	0	3	5,9	13	25,5	27	52,9	8	15,7
m.D.	43	0	0	2	4,7	5	11,6	7	16,3	24	55,8	5	11,6
e.D.	4	0	0	0	0	0	0	2	50,0	1	25,0	1	25,0
<b>Gesamt:</b>	<b>171</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>3</b>	<b>1,8</b>	<b>15</b>	<b>8,8</b>	<b>36</b>	<b>21,1</b>	<b>88</b>	<b>51,5</b>	<b>29</b>	<b>17,0</b>

#### Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ordentliche Gerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.+Ri/innen	504	0	0	3	0,6	40	7,9	167	33,1	265	52,6	29	5,8
g.D.	616	0	0	23	3,7	157	25,5	240	39,0	155	25,2	41	6,7
m.D.	942	0	0	10	1,1	245	26,0	313	33,2	323	34,3	51	5,4
e.D.	194	0	0	2	1,0	19	9,8	95	49,0	68	35,1	10	5,2
<b>Gesamt:</b>	<b>2256</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>38</b>	<b>1,7</b>	<b>461</b>	<b>20,4</b>	<b>815</b>	<b>36,1</b>	<b>811</b>	<b>35,9</b>	<b>131</b>	<b>5,8</b>

#### Verwaltungsgerichte

Verwaltungsgerichte (ohne OVG)	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.+Ri/innen	75	0	0	0	0	0	0,0	29	38,7	43	57,3	3	4,0
g.D.	12	0	0	0	0	3	25,0	3	25,0	5	41,7	1	8,3
m.D.	50	0	0	0	0	7	14,0	20	40,0	21	42,0	2	4,0
e.D.	9	0	0	0	0	2	22,2	0	0,0	3	33,3	4	44,4
<b>Gesamt:</b>	<b>146</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>8,2</b>	<b>52</b>	<b>35,6</b>	<b>72</b>	<b>49,3</b>	<b>10</b>	<b>6,8</b>

#### Finanzgericht

Finanzgericht	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.+Ri/innen	45	0	0	0	0	6	13,3	10	22,2	26	57,8	3	6,7
g.D.	8	0	0	0	0	2	25,0	3	37,5	3	37,5	0	0,0
m.D.	32	0	0	0	0,0	7	21,9	14	43,8	11	34,4	0	0,0
e.D.	4	0	0	0	0	0	0	2	50,0	2	50,0	0	0,0
<b>Gesamt:</b>	<b>89</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>16,9</b>	<b>29</b>	<b>32,6</b>	<b>42</b>	<b>47,2</b>	<b>3</b>	<b>3,4</b>

## Arbeitsgerichte

Arbeitsgerichte (ohne LAG)	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.+Ri/innen	38		0	0	0	0,0	8	21,1	26	68,4	4	10,5	
g.D.	10		0	0	1	10,0	4	40,0	5	50,0	0	0,0	
m.D.	58		0	0	0	0,0	25	43,1	25	43,1	8	13,8	
e.D.	0				0		0		0		0		
<b>Gesamt:</b>	<b>106</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0,9</b>	<b>37</b>	<b>34,9</b>	<b>56</b>	<b>52,8</b>	<b>12</b>	<b>11,3</b>	

## Sozialgerichte inkl. Landessozialgericht

Sozialgerichtsbarkeit incl. LSG	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.+Ri/innen	129	0	0	2	1,6	27	20,9	40	31,0	50	38,8	10	7,8
g.D.	28	0	0	1	3,6	5	17,9	12	42,9	7	25,0	3	10,7
m.D.	131	0	0	15	11,5	27	20,6	36	27,5	43	32,8	10	7,6
e.D.	6	0	0	0	0,0	3	50,0	1	16,7	2	33,3	0	0,0
<b>Gesamt:</b>	<b>294</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>6,1</b>	<b>62</b>	<b>21,1</b>	<b>89</b>	<b>30,3</b>	<b>102</b>	<b>34,7</b>	<b>23</b>	<b>7,8</b>

## Frage 8:

Wie viel Personal in VZE war in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium im Jahr 2015 länger als einen, zwei, drei, sechs, neun Monate und dauerhaft erkrankt? (Bitte eine tabellarische Darstellung und auch aufgeschlüsselt nach Richtern sowie Personal im höheren, im gehobenen, im mittleren und im einfachen Dienst)

## zu Frage 8:

Eine Statistik über die erfragte Dauer der Erkrankungen (ein, zwei, drei, sechs, neun Monate bzw. dauerhaft) wird nicht geführt. Gemäß der Fehlzeitenstatistik der Landesverwaltung liegen Erhebungen zu Fehlzeiten bis zu drei, von 4 bis 42 und über 42 Kalendertagen der Bediensteten (inkl. befristet Beschäftigter/ Abordnungen) mit Ausnahme von Richterinnen/Richtern vor.

## Ministerium

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar	4	2	41	0	0	0	42
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	52	191	773	1765	0	0	2729
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	63	256	1004	561	0	0	1821
höherer Dienst bzw. vergleichbar	111	264	799	166	0	0	1229
					0		
<b>Insgesamt</b>	<b>230</b>	<b>713</b>	<b>2617</b>	<b>2492</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5821</b>

## Ordentliche Gerichtsbarkeit

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar	214	459	4049	3420	192	63	8183
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	1129	2224	16660	19274	138	919	39215
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	624	1490	7065	6195	120	349	15219
höherer Dienst bzw. vergleichbar	8	18	44	229	0	0	291
Insgesamt	1975	4191	27818	29118	450	1331	62908

## Verwaltungsgerichte

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar	7	15	62	59	0	0	136
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	55	156	940	871	0	24	1991
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	12	33	138	0	0	0	171
höherer Dienst bzw. vergleichbar	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	74	204	1140	930	0	24	2298

## Finanzgericht

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar	4	10	24	0	0	0	34
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	32	125	512	315	0	45	997
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	8	24	52	0	0	0	76
höherer Dienst bzw. vergleichbar							0
Insgesamt	44	159	588	315	0	45	1107

## Arbeitsgerichte

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar	0	0	0	0	0	0	0
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	59	115	871	1506	8	36	2536
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	11	33	119	60	0	0	212
höherer Dienst bzw. vergleichbar							0
<b>Insgesamt</b>	<b>70</b>	<b>148</b>	<b>990</b>	<b>1566</b>	<b>8</b>	<b>36</b>	<b>2748</b>

Sozialgerichte  
(einschl. LSG)

	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen bis zu drei Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen von 4 bis 42 Kalendertagen	Anzahl der Kalendertage bei Erkrankungen über 42 Kalendertage	Anzahl der Kalendertage bei Arbeitsunfällen	Anzahl der Kalendertage bei Kuren	Gesamtanzahl der Kalendertage
einfacher Dienst bzw. vergleichbar	7	18	90	0	0	0	108
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	125	257	2161	1753	0	36	4207
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	26	114	315	62	0	0	491
höherer Dienst bzw. vergleichbar	0	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>158</b>	<b>389</b>	<b>2566</b>	<b>1815</b>	<b>0</b>	<b>36</b>	<b>4806</b>

## Frage 9:

Wie viel Personal in VZE war in der jeweiligen Gerichtsbarkeit und im Ministerium im Jahr 2015 länger als einen, zwei, drei, sechs, neun Monate und dauerhaft im Mutterschutz?

## zu Frage 9:

Die Mutterschutzfristen sind gesetzlich geregelt, §§ 3, 6 MuSchG. Danach ist Mutterschutz sechs Wochen vor und acht bzw. zwölf Wochen nach der Geburt zu gewähren. Eine monatliche Aufschlüsselung gemäß der Fragestellung ist daher nicht möglich.

## Frage 10:

Wie viele ehrenamtliche Richter waren im Jahr 2015 in der jeweiligen Gerichtsbarkeit im Amt? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

## zu Frage 10:

Die nachstehenden Übersichten enthalten die aktuellen Angaben für das Jahr 2015.

Die Anzahl der in der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewählten bzw. bestellten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Haupt- und Hilfsschöffen/-innen bei den Amts- und Landgerichten	2259
Ehrenamtliche Richter/-innen in Landwirtschafts- sachen	56
Ehrenamtliche Richter/-innen der Kammern für Handelssachen	62
Ehrenamtliche Richter/-innen der Kammer bzw. des Senats für Steuerberater- und Steuerbevoll- mächtigensachen	12

Die Anzahl der im Jahr 2015 in der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit gewählten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich:

Ehrenamtliche Richter/-innen beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg (aus Berlin und Brandenburg insg.)	265
Ehrenamtliche Richter/-innen bei den Verwal- tungsgerichten im Land Brandenburg	267
Ehrenamtliche Richter/-innen beim Oberverwal- tungsgericht Berlin-Brandenburg (aus Berlin und Brandenburg insg.)	120

Beim Verwaltungsgericht Potsdam und beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg sind daneben noch ca. 200 ehrenamtliche Richterinnen und Richter in den Kammern/Senaten für Personalvertre- tungsangelegenheiten des Landes und des Bundes sowie als Beisitzer der Kammern/Senate für Disziplinarsachen nach Landes- und Bundesrecht, des Landesberufgerichts/Berufgerichts für Heilberufe sowie der Disziplinarkammer nach § 66 Abs. 3 des Zivildienstgesetzes tätig.

In der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit gibt es keine einheitlichen Amtsperioden. Die Berufung ehren- amtlicher Richterinnen und Richter erfolgt kontinuierlich nach Bedarf. Deshalb kann die Anzahl der an einem Gericht tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter innerhalb eines Jahres – beispielsweise durch Ablauf der Amtszeit und zeitlich verzögerter Nachberufung – leicht differieren. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beträgt fünf Jahre. Die nachstehende Übersicht enthält daher die auf den Stichtag 31. Dezember 2015 bezogenen Angaben:

Ehrenamtliche Richter/-innen bei den Arbeitsge- richten in Brandenburg	790
Ehrenamtliche Richter/-innen beim Landesar- beitsgericht Berlin-Brandenburg (aus Berlin und Brandenburg insg.)	353
Ehrenamtliche Richter/-innen bei den Sozialge- richten im Land Brandenburg	668
Ehrenamtliche Richter/-innen beim Landessozial- gericht Berlin-Brandenburg (aus Berlin und Brandenburg insg.)	284

Frage 11:

Wie viele Eingänge, Erledigungen und laufende Verfahren bestanden im Jahr 2015 in den jeweiligen Instanzen der jeweiligen Gerichtsbarkeiten und wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer? (SGB II Verfahren an den Sozialgerichten und Asylverfahren an den Verwaltungsgerichten bitte gesondert ausweisen; Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 11:

Die Geschäftsentwicklung der Gerichte des Landes Brandenburg für das Jahr 2015, gegliedert nach Eingängen, Erledigungen, Beständen und durchschnittlicher Verfahrensdauer, ergibt sich aus Anlage 2.

Die bei den Verwaltungsgerichten eingegangenen Hauptverfahren beinhalten 1.614 im dritten Quartal 2015 bei dem Verwaltungsgericht Potsdam wieder aufgenommene gleichartige aufenthaltsrechtliche Verfahren wegen der Verhängung von Zwangsgeldern gegen Fluggesellschaften zur Erzwingung der Rückführung von unberechtigt beförderten Passagieren. Diese Verfahren wurden im Jahr 2014 bis zur Entscheidung einzelner Musterverfahren zum Ruhen gebracht, wodurch sie statistisch als erledigt galten.

Erledigungen in Zwangsvollstreckungssachen werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Die Daten für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, das Finanzgericht Berlin-Brandenburg und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg bilden Verfahren aus der Berliner und Brandenburger Gerichtsbarkeit insgesamt ab.

Frage 12:

Wie viele Eingänge und Erledigungen (Testamente und Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen, Grundbuchsachen, Betreuungen, Vormundschaften, Pflegschaften, Adoptionssachen, Kirchnaustritte und Registersachen, (eingetragene Vereine, Handelsregister A, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung)) gab es im Jahr 2015 bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit? (Bitte eine übersichtliche Darstellung)

zu Frage 12:

Die Daten für das Jahr 2015 sind in Anlage 3 dargestellt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer wird in diesen Verfahren statistisch nicht erfasst und steht deshalb nicht zur Verfügung.

Zur Übersicht sind folgende Anmerkungen veranlasst:

- Testamente und Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen  
Ausgewiesen werden die Eingänge, getrennt nach Testamentssachen und sonstigen Nachlasssachen. Die Zahl der einzelnen Erbverträge, Nachlass- und Teilungssachen lässt sich der Statistik nicht gesondert entnehmen.
- Grundbuchsachen  
Ausgewiesen wird die Zahl der eingereichten Urkunden in Grundbuchsachen. Dabei können sich in einer Urkunde mehrere Anträge befinden.
- Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften  
In der Anlage dargestellt sind die jeweils am Ende eines Jahres anhängigen Verfahren.
- Adoptionssachen  
Ausgewiesen wird die Zahl der Erledigungen.

- Kirchenaustritte  
Ausgewiesen wird die Zahl der Kirchenaustrittserklärungen.

Frage 13:

Wie hoch waren im Jahr 2015 die Ist-Einnahmen (Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen) und Ist-Ausgaben (Personal, Sachausgaben, Ausgaben für Zuweisungen/Zuschüsse, Bauausgaben) im Justizhaushalt des Landes Brandenburg? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 13:

Zusammenstellung der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der Gerichte  
(Stand: vorläufiger Jahresabschluss 2015)

	Ordentliche Gerichtsbarkeit (Kapitel 04 040)	Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 090)	Finanzgerichtsbarkeit (Kapitel 04 100)	Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 110)	Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 04 120)	Landessozialgerichtsbarkeit (Kapitel 04 121)
Verwaltungseinnahmen (Hgr. 1)	95.506.652,30 €	1.720.561,04 €	3.161.135,48 €	922.991,59 €	697.761,49 €	733.467,26 €
Einnahmen aus Zuweisungen/ Zuschüssen (Hgr. 2)	13.750.468,06 €	0 €	2.000.000,00 €	0 €	0 €	6.528.646,57 €
Personalausgaben (Hgr. 4)	113.250.872,58 €	8.006.712,49 €	5.254.219,19 €	5.650.222,48 €	9.260.387,47 €	6.954.176,03 €
Sachausgaben (Hgr. 5)	111.069.585,53 €	1.758.268,32 €	635.048,82 €	3.114.996,48 €	7.636.185,17 €	2.676.413,88 €
Ausgaben für Zuweisungen/ Zuschüsse (Hgr. 6)	20.739.873,69 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgaben für Investitionen (Hgr. 8)	612.758,82 €	7.433,36 €	51.095,52 €	6.511,00 €	92.077,50 €	21.982,15 €

### Bauausgaben

Die Bauausgaben sind in der Beilage zum Einzelplan 12 des MdF etatisiert und werden durch den BLB bewirtschaftet. Die Ist-Ausgaben 2015 für den Investitionsplan Teil A – bilanzierte Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des BLB – konnten vom BLB noch nicht bereitgestellt werden.

Für den Investitionsplan Teil B – nicht bilanzierte Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des BLB – belaufen sich die Ist-Ausgaben 2015 auf 7.988.100 €.

Bauunterhaltungsmaßnahmen für die Gerichte werden vom BLB zudem aus der von der Justiz gezahlten Miete finanziert.

Frage 14:

Wie viele Verzögerungsrügen gab es von 2012-2015? (Bitte eine tabellarische Darstellung) Welche Maßnahmen sind durch das Justizministerium und die Gerichtsverwaltungen ergriffen worden, um diese Verzögerungsrügen sowie Stand, Fortgang und Abschluss der davon betroffenen Verfahren zu erfassen?

zu Frage 14:

Das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ist am 3. Dezember 2011 in Kraft getreten. Hiermit korrespondierend werden im Land Brandenburg für die einzelnen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften ab dem Jahr 2012 quartalsweise sowohl die Anzahl der eingegangenen Verzögerungsrügen als auch die Anzahl der gerichtlichen Entschädigungsverfahren erfasst. Durch entsprechende aktenmäßige Erfassung ist zudem sichergestellt, dass alle Verfahren, in denen Verzögerungsrügen erhoben wurden, über das Aktenzeichen aufgefun-

den und ausgewertet werden können. Seit 1. Januar 2013 werden die Entschädigungsklagen bundeseinheitlich in den Justizstatistiken ausgewiesen.

Hinsichtlich der Anzahl der in den Jahren 2012 bis 2015 eingegangenen Verzögerungsrügen und Entschädigungsklagen wird auf Anlage 4 verwiesen. Die dort genannten Zahlen beinhalten auch den Berliner Anteil der an den gemeinsamen Fachobergerichten eingegangenen Verzögerungsrügen und Entschädigungsklagen.

Im Übrigen wird bei den in regelmäßigen Abständen stattfindenden Geschäftsprüfungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften besonderes Augenmerk auf die Prüfung von Verfahren mit langer Bearbeitungsdauer gelegt, um die Ursachen hierfür feststellen und erforderlichenfalls Vorkehrungen für eine Erledigung in angemessener Zeit treffen zu können. In der Sozialgerichtsbarkeit wird zur Erfassung überjähriger Verfahren jährlich die Zahl der anhängigen Verfahrensbestände aufgeschlüsselt nach Eingangsjahren und gesondert für jedes Gericht erhoben. Bei den ergriffenen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass bei Verfahren in Rechtssachen die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Landesjustizverwaltungen begrenzt ist, da richterliche Sach- und Verfahrensentscheidungen aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit grundsätzlich der dienstaufsichtlichen Kontrolle entzogen sind und eine Prüfung sich nur auf den äußeren Ordnungsbereich umfassende Tätigkeiten beschränken kann, die dem Kernbereich der eigentlichen Rechtsprechung und sonstiger, dem Richter übertragener Aufgaben so weit entrückt sind, dass für sie die Garantie des Art. 97 Abs. 1 GG nicht mehr in Anspruch genommen werden kann (vgl. hierzu BGH NJW 1984, 2535; BGH NJW 1977, 437; BVerwG NJW 2014, 96; BSG, SozR 4-1720 § 198 Nr. 4).

Frage 15:

In welcher Weise und mit welchen Zwischenergebnissen haben im Jahr 2015 das Justizministerium und die Gerichtsverwaltungen einerseits zu erwartende Entschädigungsrisiken und andererseits Abhilfekosten durch zusätzliche Personal- beziehungsweise Richterstellen in Gerichten oder Spruchkörpern mit auffällig überdurchschnittlich langen Verfahrensdauern gegen einander abgewogen?

zu Frage 15:

Der Anspruch des Rechtsschutzsuchenden auf ein zügiges Verfahren folgt aus der Verfassung des Landes Brandenburg sowie dem Grundgesetz und findet zudem seinen Ausdruck in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Hieraus folgt die Verpflichtung von Landesregierung und Haushaltsgesetzgeber, die Einhaltung einer angemessenen Verfahrensdauer durch die Organisation der Gerichtsverwaltung und deren personelle und sachliche Ausstattung sicherzustellen (BVerfGE 36, 264, 275; VerfG Bbg, Urteil vom 17. Dezember 2009 – 30/09 –, juris, Rn. 20). Eine Abwägung, dieser Verpflichtung nachzukommen, mit dem finanziellen Risiko, für überlange Verfahren Entschädigung zu zahlen, ist damit nicht vereinbar.

Frage 16:

In wie vielen Spruchkörpern welcher Gerichte in Brandenburg lag die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Jahren 2014 und 2015 mehr als 20 Prozent über dem zuletzt erfassten Bundesdurchschnitt? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 16:

In Anlage 2 wird für die dort aufgeführten einzelnen Verfahrensarten die jeweilige Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt angegeben.

Für das Jahr 2015 liegt der Bundesdurchschnitt noch nicht vor. Die in den tabellarischen Übersichten der Anlage 2 dargestellten Verfahrenslaufzeiten können deshalb nur mit dem Bundesdurchschnitt aus dem Jahr 2014 verglichen werden.

Die jeweilige bundesdurchschnittliche Verfahrensdauer 2014 wird in den in Anlage 2 enthaltenen tabellarischen Übersichten den bei den Brandenburger Gerichten und den gemeinsamen Obergerichten für die Jahre 2014 und 2015 erhobenen Daten zur Verfahrensdauer gegenübergestellt. Ferner wird die prozentuale Abweichung der jeweils festgestellten Verfahrensdauer zum Bundesdurchschnitt ausgewiesen, wobei auch Abweichungen von unter 20 Prozent dargestellt werden. Bei mit dem Vorzeichen „minus“ enthaltenen Prozentzahlen ist die Verfahrensdauer bezüglich der betreffenden Verfahrensart kürzer als im Bundesdurchschnitt.

Für erstinstanzliche Klageverfahren am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und einstweilige Rechtsschutzanträge nach § 29 Absatz 2 und 4 Sozialgerichtsgesetz wird ein Bundesdurchschnitt nicht ermittelt. Ein Vergleich mit den für das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg ermittelten Verfahrenslaufzeiten kann insoweit nicht erfolgen.

Nicht zur Verfügung gestellt werden kann zudem eine auf einzelne Spruchkörper bezogene Darstellung, da der Landesjustizverwaltung konkret spruchkörperbezogene Angaben zur Verfahrensdauer nicht vorliegen. Insoweit wird auch auf die Antwort zu Frage 14 und die dort enthaltenen Bemerkungen zur richterlichen Unabhängigkeit verwiesen. Es erfolgt daher in Anlage 2 eine verfahrensartbezogene Darstellung für die Instanzgerichte der einzelnen Gerichtsbarkeiten.

Frage 17:

In wie vielen Spruchkörpern welcher Gerichte gab es in den Jahren 2014 und 2015 mehr als 20 Prozent Verfahrensbestand mit mehr als einem Jahr Verfahrensdauer? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

zu Frage 17:

Statistiken werden grundsätzlich nur zur Verfahrensdauer bereits erledigter Verfahren geführt. Die Verfahrensdauer noch nicht erledigter Verfahrensbestände wird statistisch nicht und daher auch nicht spruchkörperbezogen erfasst, weshalb statistisches Material zur Beantwortung der Frage nicht zur Verfügung steht.

Soweit in der Sozialgerichtsbarkeit jährlich die anhängigen Verfahrensbestände nach Eingangsjahrgängen erhoben werden, erfolgt dies jeweils bezogen auf die einzelnen Gerichte. Zu den insoweit aktuellsten Übersichten zum Stichtag 31. Dezember 2015 wird auf Anlage 6 verwiesen. In den Übersichten sind auch diejenigen Verfahren enthalten, die nach § 4 Abs. 2 der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik) statistisch neu zu erfassen waren und für die daher jeweils ein Aktenzeichen mit jüngerer Jahrgangsbezeichnung (WA-Az.) zu vergeben war. Hierauf bezieht sich der in den Übersichten enthaltene Hinweis zur „Korrektur WA“.

Frage 18:

Waren in den Jahren 2014 und 2015 Klagen bei den obersten Gerichten des Landes und Bundes, beim Landesverfassungsgericht, beim Bundesverfassungsgericht und beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wegen überlanger Verfahrensdauer an Brandenburger Gerichten anhängig und erfolgreich? Wenn ja, wie viele (bitte aufgegliedert nach Gerichtsbarkeit, Gerichten und Jahren)?

zu Frage 18:

Eine tabellarische Übersicht über die Anzahl der im erfragten Zeitraum eingegangenen bzw. anhängigen sowie der (auch teilweise) erfolgreichen Entschädigungsklagen wegen überlanger Gerichtsverfahren an Brandenburger Gerichten ist als Anlage 5 beigelegt. Soweit es die gemeinsamen Fachobergerichte betrifft, sind in der Aufstellung nur Verfahren aufgeführt, in denen das Land Brandenburg Beklagter war („Brandenburger Fälle“). Statistisch werden lediglich die Eingänge, nicht hingegen die Art und der Zeitpunkt der Erledigung erfasst.

Frage 19:

Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes die derzeitige Besoldung der Richter und Staatsanwälte für verfassungsgemäß, wenn ja, hat die Landesregierung hierzu eine Überprüfung vorgenommen, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

zu Frage 19:

Die Landesregierung wird dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zum 30. April 2016 einen Bericht zur Angemessenheit der Besoldung im Land Brandenburg vorlegen, der den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere der Entscheidung vom 5. Mai 2015 - 2 BvL 17/09 ff., zum Stand 1. Juni 2015 entspricht. Den Ergebnissen dieses Berichts kann nicht vorgegriffen werden.

Einrichtung	Personalabgänge 2015			Personalabgänge 2016			Personalabgänge 2017			Personalabgänge 2018						
	Alters- abgänge	ATZ Ruhe- phase	Fluktuation	ΣΣ	Alters- abgänge	ATZ Ruhe- phase	Fluktuation	ΣΣ	Alters- abgänge	ATZ Ruhe- phase	Fluktuation	ΣΣ	Alters- abgänge	ATZ Ruhe- phase	Fluktuation	ΣΣ
Geschäftsbereich MdJEV insg. darunter:	88	17	60	1,18	94	3	52	149	94	1	52	147	95	0	52	147
Ordentliche Gerichtsbarkeit	23	9	27	1,16	24	2	22	48	26	1	22	49	32	0	22	54
Verwaltungsgerichte	1	0	2	1,49	2	0	1	3	0	0	2	2	2	0	1	3
Finanzgericht	1	0	0	0,00	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0	1	1
Arbeitsgerichte	4	0	2	2,25	1	0	1	2	2	0	1	3	1	0	1	2
Sozialgerichte (einschl. LSG)	5	0	0	0,00	5	0	3	8	3	0	3	6	5	0	3	8

Einrichtung	Personalabgänge 2019			Personalabgänge 2020			Personalabgänge 2021			Personalabgänge 2022				
	Alters- abgänge	ATZ Ruhe- phase	Fluktuation	ΣΣ	Alters- abgänge	ATZ Ruhe- phase*	Fluktuation	ΣΣ	Alters- abgänge	Fluktuation	ΣΣ	Alters- abgänge	Fluktuation	ΣΣ
Geschäftsbereich MdJEV insg. darunter:	118	2	52	172	133	4	52	189	173	52	225	170	52	222
Ordentliche Gerichtsbarkeit	38	0	22	60	48	0	22	70	64	22	86	66	22	88
Verwaltungsgerichte	1	0	2	3	3	0	1	4	1	2	3	3	1	4
Finanzgericht	2	0	1	3	3	0	1	4	1	1	2	0	1	1
Arbeitsgerichte	7	0	1	8	2	0	1	3	8	1	9	2	1	3
Sozialgerichte (einschl. LSG)	0	0	3	3	10	0	3	13	6	3	9	10	3	13

\*ATZ Ruhephase nach  
ATZ-Gesetz

## Amtsgerichte

		2014	2015	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2014	Abweichung BB 2014	Abweichung BB 2015
Zivilsachen (ohne Mahnsachen)	Eingänge	28.879	28.531			
	Erledigungen	28.871	29.266			
	Bestand	14.547	13.812			
	Verfahrensdauer in Monaten	5,6	5,3	4,6	21,7%	15,2%
Familiensachen	Eingänge	19.313	18.952			
	Erledigungen	22.600	19.906			
	Bestand	13.592	12.638			
	Verfahrensdauer in Monaten	8,9	8,3	6,6	34,8%	25,8%
Strafsachen	Eingänge	23.606	24.307			
	Erledigungen	23.275	24.625			
	Bestand	8.927	8.609			
	Verfahrensdauer in Monaten	5,2	5,2	3,9	33,3%	33,3%
Bußgeldsachen	Eingänge	18.373	17.882			
	Erledigungen	18.309	17.589			
	Bestand	5.978	6.271			
	Verfahrensdauer in Monaten	3,7	4,1	2,9	27,6%	41,4%
Zwangsversteigerungen/ Zwangsverwaltungen	Eingänge	1.558	1.475			
Sonstige Vollstreckungssachen	Eingänge	76.127	76.846			

## Landgerichte

		2014	2015	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2014	Abweichung BB 2014	Abweichung BB 2015
Zivilsachen I. Instanz (ohne KfH*)	Eingänge	7.328	7.237			
	Erledigungen	7.199	7.370			
	Bestand	8.090	7.957			
	Verfahrensdauer in Monaten	12,1	12,8	9,3	30,1%	37,6%
Zivilsachen I. Instanz (KfH*)	Eingänge	576	551			
	Erledigungen	625	594			
	Bestand	426	383			
	Verfahrensdauer in Monaten	9,9	9,2	8,0	23,8%	15,0%
Zivilsachen Berufungen	Eingänge	1.630	1.500			
	Erledigungen	1.494	1.567			
	Bestand	1.161	1.094			
	Verfahrensdauer in Monaten	7,6	8,2	6,4	18,8%	28,1%
Strafverfahren I. Instanz	Eingänge	296	273			
	Erledigungen	247	262			
	Bestand	246	257			
	Verfahrensdauer in Monaten	8,4	11,0	7,2	16,7%	52,8%
Strafverfahren Berufungen	Eingänge	1.201	1.092			
	Erledigungen	1.282	1.084			
	Bestand	799	807			
	Verfahrensdauer in Monaten	7,9	8,3	4,6	71,7%	80,4%

\* Kammern für Handelssachen

## Brandenburgisches Oberlandesgericht

		2014	2015	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2014	Abweichung BB 2014	Abweichung BB 2015
Zivilsachen Berufungen	Eingänge	1.215	1.240			
	Erledigungen	1.161	1.158			
	Bestand	1.132	1.214			
	Verfahrensdauer in Monaten	10,9	11,2	9,1	19,8%	23,1%
Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz	Eingänge	1.207	953			
	Erledigungen	1.187	996			
	Bestand	529	486			
	Verfahrensdauer in Monaten	5,7	5,4	5,2	9,6%	3,8%
Strafverfahren Revisionen	Eingänge	153	136			
	Erledigungen	169	135			
	Bestand	13	13			
	Verfahrensdauer in Monaten	1,7	1,6	1,2	41,7%	33,3%
Rechtsbeschwerden in Bußgeldsachen	Eingänge	657	639			
	Erledigungen	656	627			
	Bestand	55	67			
	Verfahrensdauer in Monaten	1,1	1,3	0,9	22,2%	44,4%

## Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg \*

		2014	2015	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2014	Abweichung BB 2014	Abweichung BB 2015
Erstinstanzliche Hauptverfahren	Eingänge	59	105			
	Erledigungen	99	104			
	Bestand	140	141			
	Verfahrensdauer in Monaten	15,3	18,5	15,3	0,0%	20,9%
Berufungen, Beschwerden gegen Hauptsache- entscheidungen in Personalvertretungs- sachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren	Eingänge	1.346	1.227			
	Erledigungen	1.588	1.453			
	Bestand	1.504	1.278			
	Verfahrensdauer in Monaten	14,4	14,6	10,4	38,5%	40,4%
darunter Asylverfahren	Eingänge	54	93,0			
	Erledigungen	60	78			
	Bestand	27	43			
	Verfahrensdauer in Monaten	7,3	5,0	7,2	1,4%	-30,6%
Beschwerden gegen Entscheidungen über Gewährung von einstweiligen Rechtsschutz	Eingänge	785	814			
	Erledigungen	980	919			
	Bestand	269	164			
	Verfahrensdauer in Monaten	5,5	4,1	3,1	77,4%	32,3%
darunter Asylverfahren	Eingänge	12	20			
	Erledigungen	11	19			
	Bestand	1	2			
	Verfahrensdauer in Monaten	0,3	0,6	wird nicht ausgewiesen	-	-

\* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

## Verwaltungsgerichte

		2014	2015	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2014	Abweichung BB 2014	Abweichung BB 2015
Hauptverfahren Kammern insgesamt	Eingänge	6.417	9.137			
	Erledigungen	6.593	5.904			
	Bestand	8.378	11.613			
	Verfahrensdauer in Monaten	15,8	12,9	9,9	59,6%	30,3%
darunter Asylverfahren	Eingänge	1.541	3.057			
	Erledigungen	1.009	1.989			
	Bestand	1.280	2.349			
	Verfahrensdauer in Monaten	8,9	6,9	8,6	3,5%	-19,8%
Eilverfahren Kammern insgesamt	Eingänge	2.637	3.909			
	Erledigungen	2.289	3.914			
	Bestand	873	869			
	Verfahrensdauer in Monaten	2,3	2,9	1,9	21,1%	52,6%
darunter Asylverfahren	Eingänge	1.318	2.650			
	Erledigungen	1.160	2.484			
	Bestand	230	396			
	Verfahrensdauer in Monaten	1,0	1,4	1,1	-9,1%	27,3%

## Finanzgericht Berlin-Brandenburg\*

		2014	2015	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2014	Abweichung BB 2014	Abweichung BB 2015
Klagen und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	Eingänge	4.217	4.387			
	Erledigungen	5.021	4.817			
	Bestand	4.953	4.531			
davon: Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	Eingänge	729	739			
	Erledigungen	757	782			
	Bestand	246	205			
	Verfahrensdauer in Monaten	4,9	3,7	3,8	28,9%	-2,6%
davon: Klagen	Eingänge	3.488	3.648			
	Erledigungen	4.264	4.035			
	Bestand	4.707	4.326			
	Verfahrensdauer in Monaten	19,7	18,4	15,4	27,9%	19,5%

\* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

## Landessozialgericht Berlin-Brandenburg \*

		2014	2015	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2014	Abweichung BB 2014	Abweichung BB 2015
Klageverfahren I. Instanz	Eingänge	46	26			
	Erledigungen	34	39			
	Bestand	76	63			
	Verfahrensdauer in Monaten	16,5	24,3	wird nicht ausgewiesen	-	-
Verfahren zur Gew. von einstweiligen Rechtsschutz gem. § 29 SGG	Eingänge	10	2			
	Erledigungen	9	2			
	Bestand	2	2			
	Verfahrensdauer in Monaten	3,0	3,0	wird nicht ausgewiesen	-	-
Berufungen	Eingänge	2.852	3.121			
	Erledigungen	2.802	3.172			
	Bestand	4.810	4.759			
	Verfahrensdauer in Monaten	19,3	19,0	16,2	19,1%	17,3%
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	825	918			
	Erledigungen	729	852			
	Bestand	1.317	1.383			
	Verfahrensdauer in Monaten	17,1	16,9	14,6	17,1%	15,8%
Beschwerdeverfahren (einschließlich Beschwerden im einstweiligen Rechtsschutz)	Eingänge	2.781	2.735			
	Erledigungen	2.944	2.721			
	Bestand	686	704			
	Verfahrensdauer in Monaten Beschwerden	6,1	5,3	5,9	3,4%	-10,2%
	Verfahrensdauer in Monaten Beschw. im einstw. Rechtsschutz	1,6	1,3	2,5	-36,0%	-48,0%
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	2.031	1.991			
	Erledigungen	2.180	1.962			
	Bestand	528	559			
	Verfahrensdauer in Monaten Beschwerden	7,0	6,0	6,6	6,1%	-9,1%
	Verfahrensdauer in Monaten Beschw. im einstw. Rechtsschutz	1,6	1,2	2,4	-33,3%	-50,0%
Eilverfahren	Eingänge	22	27			
	Erledigungen	21	23			
	Bestand	3	7			
	Verfahrensdauer in Monaten	1,5	2,0	2,3	-34,8%	-13,0%
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	10	8			
	Erledigungen	9	10			
	Bestand	2	0			
	Verfahrensdauer in Monaten	0,5	2,7	1,6	-68,8%	68,8%

\* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

## Sozialgerichte

		2014	2015	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2014	Abweichung BB 2014	Abweichung BB 2015
Klagen	Eingänge	21.325	19.330			
	Erledigungen	20.592	20.488			
	Bestand	35.647	34.485			
	Verfahrensdauer in Monaten	17,5	19,4	14,6	19,9%	32,9%
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	12.751	10.873			
	Erledigungen	12.689	12.144			
	Bestand	20.796	19.523			
	Verfahrensdauer in Monaten	16,3	18,7	14,4	13,2%	29,9%
Eilverfahren	Eingänge	1.658	1.662			
	Erledigungen	1.670	1.631			
	Bestand	161	192			
	Verfahrensdauer in Monaten	1,3	1,2	1,1	18,2%	9,1%
davon: SGB II Verfahren	Eingänge	1.294	1.248			
	Erledigungen	1.303	1.232			
	Bestand	105	121			
	Verfahrensdauer in Monaten	1,2	1,1	1,0	20,0%	10,0%

## Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg \*

		2014	2015	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2014	Abweichung BB 2014	Abweichung BB 2015
Berufungsverfahren einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	1.704	1.529			
	Erledigungen	1.596	1.615			
	Bestand	812	727			
	Verfahrensdauer in Monaten	4,6	5,1	6,1	-24,6%	-16,4%
Beschwerdeverfahren in Beschlussachen einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	158	153			
	Erledigungen	145	163			
	Bestand	83	73			
	Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,6	5,1	-11,8%	-9,8%

\* Die Zahlen umfassen Berliner und Brandenburger Verfahren insgesamt.

## Arbeitsgerichte

		2014	2015	durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich		
				Bund 2014	Abweichung BB 2014	Abweichung BB 2015
Urteilsverfahren einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	9.899	9.691			
	Erledigungen	10.219	9.497			
	Bestand	2.581	2.775			
	Verfahrensdauer in Monaten	2,6	2,6	3,0	-13,3%	-13,3%
Beschlussverfahren einschl. der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	Eingänge	381	304			
	Erledigungen	353	326			
	Bestand	116	94			
	Verfahrensdauer in Monaten	2,7	2,9	3,7	-27,0%	-21,6%

Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	Jahr 2015
Grundbuchsachen	
eingereichte Urkunden	
Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum sowie von Erbbaurechten	839
Begründung und Veränderung von Eigentum, Veränderung der Berechtigung am Erbbaurecht	71.527
Eintragung/Veränderung/Löschung von Rechten in Abt. II und III	122.576
Fortführungsnachweise	
separate Fortführungsnachweise zur Teilung, Vereinigung oder Bestandteilszuschreibung	1.651
sonstige Fortführungsnachweise	43.410
Nachlasssachen	
Testamentssachen (IV)	15.453
Sonstige Nachlasssachen (VI) insgesamt	
darunter	20.752
Zuständigkeit des Richters	4.032
Angelegenheiten des Vormundschaftsgerichts und des Betreuungsgerichts	
Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften	
es blieben am Ende des Jahres insgesamt anhängig	47.091
davon: Betreuungen	45.767
Vormundschaften des Vormundschaftsgerichts	33
Pflegschaften des Vormundschaftsgerichts	137
Pflegschaften des Betreuungsgerichts	1.273
Adoptionssachen: ausgewiesen sind die Erledigungen	455
Kirchenaustritte	5.101
Öffentliche Register	
<b>Anzahl der zum Vereinsregister eingereichten Urkunden</b>	<b>5.441</b>
In das Vereinsregister eingetragene Vereine	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	17.706
im Laufe des Jahres eingetragen	405
im Laufe des Jahres gelöscht	396
verbleiben am Schluss des Jahres	17.715
<b>Anzahl der zum Handelsregister A eingereichten Urkunden</b>	<b>2.209</b>
Eintragungen im Handelsregister A	
In das Handelsregister eingetragene Einzelkaufmänner/Einzelkauffrauen	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	2.179
im Laufe des Jahres eingetragen	133
im Laufe des Jahres gelöscht	147
verbleiben am Schluss des Jahres	2.165
In das Handelsregister eingetragene Offene Handelsgesellschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	525
im Laufe des Jahres eingetragen	45
im Laufe des Jahres gelöscht	59
verbleiben am Schluss des Jahres	511
In das Handelsregister eingetragene Kommanditgesellschaften	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	4.197
im Laufe des Jahres eingetragen	396
im Laufe des Jahres gelöscht	292
verbleiben am Schluss des Jahres	4.301
In das Handelsregister eingetragene Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	4
im Laufe des Jahres eingetragen	0
im Laufe des Jahres gelöscht	1
verbleiben am Schluss des Jahres	3

<b>In das Handelsregister eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRA</b>	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	2
im Laufe des Jahres eingetragen	0
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	2
<b>In das Handelsregister eingetragene HRA Juristische Personen</b>	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	25
im Laufe des Jahres eingetragen	0
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	25
<b>Anzahl der zum Handelsregister B eingereichten Urkunden insgesamt</b>	<b>11.317</b>
darunter	
Zuständigkeit des Richters	5.718
<b>Eintragungen im Handelsregister B</b>	
<b>In das Handelsregister eingetragene Aktiengesellschaften</b>	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	283
im Laufe des Jahres eingetragen	21
im Laufe des Jahres gelöscht	22
verbleiben am Schluss des Jahres	282
<b>In das Handelsregister eingetragene Kommanditgesellschaften auf Aktien</b>	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	3
im Laufe des Jahres eingetragen	2
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	5
<b>In das Handelsregister eingetragene Gesellschaften mit beschränkter Haftung</b>	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	26.992
im Laufe des Jahres eingetragen	2.188
im Laufe des Jahres gelöscht	1.533
verbleiben am Schluss des Jahres davon:	27.647
Unternehmergesellschaften	5.189
<b>In das Handelsregister eingetragene Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit</b>	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	0
im Laufe des Jahres eingetragen	0
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	0
<b>In das Handelsregister eingetragene Europäische Aktiengesellschaften (SE)</b>	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	3
im Laufe des Jahres eingetragen	0
im Laufe des Jahres gelöscht	0
verbleiben am Schluss des Jahres	3
<b>In das Handelsregister eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts HRB</b>	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	351
im Laufe des Jahres eingetragen	20
im Laufe des Jahres gelöscht	42
verbleiben am Schluss des Jahres	329
<b>Anzahl der zum sonstigen Register eingereichten Urkunden (Nrn. 15 08 00 - 15 15 00)</b>	
<b>insgesamt</b>	
darunter	324
zum Schiffs- und Schiffsbauregister (Nrn. 15 12 00 - 15 14 00)	80
<b>Eingetragene Genossenschaften</b>	
am Schluss des Vorjahres vorhanden	523
im Laufe des Jahres eingetragen	4
im Laufe des Jahres gelöscht	10
verbleiben am Schluss des Jahres	517

**Anzahl der bei den Gerichten  
des Landes Brandenburg eingegangenen Verzögerungsrügen**

Gericht	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
Amtsgerichte	37	55	78	76
Landgerichte	31	48	58	45
OLG	9	4	5	8
Verwaltungsgerichte	62	33	24	37
OVG	11	5	16	7
Sozialgerichte	245	272	244	223
davon SGB II Verf.	121	158	150	120
LSG	41	52	51	63
davon SGB II Verf.	18	20	30	44
Arbeitsgerichte	2	1	0	0
LAG	0	0	0	0
Finanzgericht	19	20	16	1
Staatsanwaltschaften	5	3	6	3
Generalstaatsanwaltschaft	0	0	0	0
Summe	462	493	498	463

Für die Staatsanwaltschaften und die Generalstaatsanwaltschaft liegen die Zahlen für das IV. Quartal 2015 noch nicht vor.

**Anzahl der eingegangenen bzw. anhängigen und erfolgreichen Entschädigungsklagen wegen  
überlanger Gerichtsverfahren an Brandenburger Gerichten**

Gerichtsbarkeit	Eingegangene Klagen	Erfolgreiche Klagen (auch teilweise)	Gericht <sup>1</sup>
Ordentliche Gerichtsbarkeit	2014: 1 (anhängig 10) 2015: 3 (anhängig 6)	2014: 2 2015: 1	BbgOLG
	EGMR: 2015: 1	-	EGMR
Verwaltungsgerichtsbarkeit	2014: 3 2015: 0	-	OVG Berlin- Brandenburg
Sozialgerichtsbarkeit	2014: 41 2015: 51	2014: 2 2015: 5	LSG Berlin- Brandenburg
Finanzgerichtsbarkeit	2014: anhängig 5 2015: anhängig 2	2014: 2 2015: 2	BFH

<sup>1</sup> Unter „Gericht“ wird das über die Klage entscheidende, nicht das Gericht des Ausgangsverfahrens verstanden.

Übersicht der anhängigen Verfahren in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg  
Stichtag: 31.12.2015

Korrektur WA

Gericht: Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

	abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2013			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2012			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2011			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2010			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2009			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2008 und älter		
	abhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag am Stichtag	abhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag am Stichtag	abhängig am Stichtag am Stichtag	abhängig am Stichtag am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag am Stichtag	abhängig am Stichtag am Stichtag	abhängig am Stichtag am Stichtag	abhängig am Stichtag am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag am Stichtag	abhängig am Stichtag am Stichtag	abhängig am Stichtag am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %
Gesamt	670	11,7	1045	322	5,6	532	69	1,2	119	20	0,3	32	7	0,1	8	2	0,0	3
AS (81)	237	4,1	328	114	2,0	166	27	0,5	39	2	0,0	3	1	0,0	1	2	0,0	3
KR (10)	46	0,8	89	27	0,5	41	0	0,0	2	3	0,1	2	0	0,0	0	0	0,0	0
R (50,60)	187	3,3	314	83	1,4	140	21	0,4	36	11	0,2	19	2	0,0	1	0	0,0	0
U (040)	30	0,5	52	11	0,2	27	2	0,0	9	0	0,0	1	0	0,0	0	0	0,0	0

Gesamtbestand zum aktuellen Stichtag: 5731 davon 2013 und älter: 1090 19,0%

Gericht: Sozialgericht Potsdam

	abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2013			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2012			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2011			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2010			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2009			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2008 und älter		
	abhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag am Stichtag	abhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag am Stichtag	abhängig am Stichtag am Stichtag	abhängig am Stichtag am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag am Stichtag	abhängig am Stichtag am Stichtag	abhängig am Stichtag am Stichtag	abhängig am Stichtag am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag am Stichtag	abhängig am Stichtag am Stichtag	abhängig am Stichtag am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %
Gesamt	1185	14,6	1737	396	4,9	770	86	1,1	182	20	0,2	40	8	0,1	14	7	0,1	16
AS (81)	595	7,3	874	196	2,4	370	34	0,4	80	6	0,1	10	0	0,0	0	0	0,0	0
KR (10)	122	1,5	175	60	0,7	96	29	0,4	52	9	0,1	19	7	0,1	12	4	0,0	10
R (50,60)	153	1,9	263	31	0,4	69	8	0,1	14	0	0,0	0	1	0,0	2	0	0,0	0
U (040)	37	0,5	54	9	0,1	12	0	0,0	1	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0	0

Gesamtbestand zum aktuellen Stichtag: 8129 davon 2013 und älter: 1702 20,9%

Übersicht der anhängigen Verfahren in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg  
Stichtag: 31.12.2015

Korrektur WA

Gericht: Sozialgericht Neuruppin

	abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2013			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2012			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2011			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2010			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2009			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2008 und älter		
	abhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag letztter Bericht*	abhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag letztter Bericht*	abhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag letztter Bericht*	abhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag letztter Bericht*	abhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag letztter Bericht*	abhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag letztter Bericht*
Gesamt	994	13,6	1331	493	6,8	654	220	3,0	297	69	0,9	95	35	0,5	49	44	0,6	44
AS (81)	538	7,4	719	302	4,1	406	108	1,5	158	35	0,5	52	11	0,2	17	0	0,0	1
KR (10)	89	1,2	104	78	1,1	83	68	0,9	78	18	0,2	23	9	0,1	16	37	0,5	39
R (50,60)	123	1,7	199	23	0,3	44	9	0,1	14	6	0,1	10	1	0,0	0	4	0,1	2
U (040)	61	0,8	74	22	0,3	28	9	0,1	13	0	0,0	0	1	0,0	1	0	0,0	0

Gesamtbestand zum aktuellen Stichtag:

7299 davon 2013 und älter: 1855 25,4%

Gericht: Sozialgericht Frankfurt (Oder)

	abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2013			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2012			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2011			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2010			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2009			abhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2008 und älter		
	abhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag letztter Bericht*	abhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag letztter Bericht*	abhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag letztter Bericht*	abhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag letztter Bericht*	abhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag letztter Bericht*	abhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	abhängig am Stichtag letztter Bericht*
Gesamt	1808	18,8	2064	847	8,8	1031	473	4,9	548	197	2,0	225	40	0,4	57	20	0,2	28
AS (81)	1023	10,6	1142	499	5,2	580	327	3,4	375	135	1,4	152	15	0,2	26	2	0,0	6
KR (10)	117	1,2	113	45	0,5	58	12	0,1	9	7	0,1	8	0	0,0	0	1	0,0	1
R (50,60)	198	2,1	250	99	1,0	121	54	0,6	63	10	0,1	12	2	0,0	4	3	0,0	3
U (040)	73	0,8	87	27	0,3	37	13	0,1	18	10	0,1	14	10	0,1	11	9	0,1	9

Gesamtbestand zum aktuellen Stichtag:

9630 davon 2013 und älter: 3385 35,2%

Übersicht der anhängigen Verfahren in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg  
Stichtag: 31.12.2015

Korrektur WA

Gericht: Sozialgericht Cottbus

	anhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2013			anhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2012			anhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2011			anhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2010			anhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2009			anhängige Verfahren Eingangsjahrgang 2008 und älter		
	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stichtag letztter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stichtag letztter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stichtag letztter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stichtag letztter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stichtag letztter Bericht*	anhängig am Stichtag	Anteil am Gesamt- bestand %	anhängig am Stichtag letztter Bericht*
Gesamt	1731	15,2	2593	597	5,2	940	188	1,6	308	55	0,5	107	8	0,1	10	15	0,1	9
AS (81)	1160	10,2	1775	327	2,9	536	114	1,0	189	26	0,2	43	3	0,0	2	2	0,0	1
KR (10)	92	0,8	121	66	0,6	87	16	0,1	27	3	0,0	6	0	0,0	0	3	0,0	0
R (50,60)	158	1,4	262	81	0,7	123	11	0,1	27	2	0,0	2	0	0,0	0	6	0,1	2
U (040)	125	1,1	127	88	0,8	93	30	0,3	39	16	0,1	44	3	0,0	4	2	0,0	4

Gesamtbestand zum aktuellen Stichtag:

11417 davon 2013 und älter:

2594

22,7%